

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	18.06.2021	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Neueindeckung des Laubenganges

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Schulverbandsversammlung vom 19.11.2020, wurde zum Thema „Sanierung von Bedachungen von Außenanlagen an beiden Schulstandorten“ folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, für beide Schulstandorte des Schulverbandes die Planung einer Sanierung von Dächern und Bedachungen zu beauftragen, um den hierfür erforderlichen Finanzbedarf einschätzen zu können. Die Schulverbandsvorsteherin wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt des Schulverbandes zu berücksichtigen.“

Die für die Planung der Sanierung eingestellten Haushaltsmittel von 5.000,00 EUR für die Aukamp-Schule und 15.000,00 EUR für die Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf (GGS) wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Die schadstoffbelasteten Bedachungen in der Außenanlage der Aukamp-Schule wurden in der Aufgabenstellung zur Perspektivplanung thematisiert und werden bei der Einleitung von Baumaßnahmen an diesem Schulstandort mit berücksichtigt werden.

Die ebenfalls schadstoffbelastete Bedachung von Teilen der GGS muss im Zuge der Ersatzneubaumaßnahme nach Abbruch von Teilen des Altbaus in diesen Teilen neu erstellt werden. Da die gesamte Neuverkabelung der IT Infrastruktur im Bestandsdach des Laubenganges gleichzeitig mit Erstellung des Ersatzneubaus erfolgen wird, ist es sinnvoll, für diesen Teil des Schulgebäudes ebenfalls eine schadstofffreie Neueindeckung vorzusehen.

Eine Ausführung dieser Baumaßnahme wurde beim beauftragten Dachdecker für den Ersatzneubau als Nachtrag angefragt. Die Verwaltung plante zunächst, diese Maßnahme in das vom Innenministerium geförderte Baubudget einzugliedern, die eingestellten Haushaltsmittel für die Planung in Höhe von 15.000,00 EUR für die Beauftragung der Arbeiten in Anspruch zu nehmen und den Mehrbedarf durch Erhöhung des Baubudgets abzudecken.

Die Summe des zwischenzeitlich eingegangenen Nachtragsangebotes in Höhe von ca. 240.000,00 EUR brutto schließt jedoch eine Beauftragung dieses Angebotes als Nachtrag zum Hauptauftrag aus. Vielmehr muss die Maßnahme gerade auch in den finanziellen Auswirkungen als Unterhaltungsmaßnahme isoliert betrachtet und von der Schulverbandsversammlung beschlossen werden sowie die Finanzierung sichergestellt sein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Hausmittel in Höhe von rd 240.000,00 EUR stehen im Haushalt 2021 nicht zur Verfügung und sind daher für den Haushalt 2022 mit einer Reserve von 10% für Bau-
markturbulenzen zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Bedachung des Laubenganges der Grund- und Gemeinschafts-
schule Schacht-Audorf in Teilen zu erneuern. Die Arbeiten sind isoliert von der laufenden
Baumaßnahme Ersatzneubau zu planen und durchzuführen, sobald die haushaltsrechtlichen
Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2022 erfüllt sind.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg

Anlage(n):